

bare Verletzung des Landfriedens wiederholt Klage beim Kaiserlichen Kammergericht zu erheben, und dieses raffte sich dazu auf, den Landfriedensbrecher wenigstens aufzufordern, sich zu verantworten. Diese Aufforderung geschah öffentlich; denn da Wiben Peter, wie es in der Ladung heißt, „kein bleiblich Heimwesen“, d. h. keinen festen Wohnsitz hatte, so konnte ihm dieselbe nicht persönlich zugestellt werden. Vielleicht war es auch die Furcht, die die Gerichtsboten abhielt, mit dem tollkühnen Manne selbst in Berührung zu treten. So wurde denn die Ladung an beiden Ufern der Elbe an Rathhäusern und Pfarrkirchen angeschlagen, z. B. in Igehoe, Neumünster, Segeberg, Ovesloe, Lübeck, Wismar, Hamburg, Bremen, Stade, Verden, Bugtehide und in vielen kleineren Orten. Wiben Peter erfuhr auf diese Weise wohl, daß etwas gegen ihn im Werke war, aber er machte sich nicht viel daraus, und daß er der Ladung keine Folge leistete, bedarf wohl keiner Erwähnung. Er fuhr unbehindert fort, die Dithmarschen zu schädigen, wie und wo er konnte; um jedoch völlig ungehindert in seinen Bewegungen zu sein, beschloß er, seinen Wohnsitz vom Festlande ganz aufs Meer zu verlegen und vor der Hand nur noch Streifzüge mit seinen Schiffen zu unternehmen.

IX.

Von seinem Weibe und von seinen Kindern hörte Wiben Peter nur selten. Er wußte sie wohl geborgen im Schlosse des Grafen von Ahlesfeld und im Schutze der edlen Gräfin, die ihm ja versprochen hatte, sich ihrer anzunehmen, und so konnte er über ihr Schicksal beruhigt sein. Jedenfalls waren sie dort besser aufgehoben, als wenn sie bei ihm gewesen wären und sein unstätes Leben hätten teilen müssen, oder auch als wenn sie in Meldorf unter einer feindseligen Umgebung geblieben wären. Es war kein Mangel an Liebe, wenn Wiben Peter sich nicht so viel um seine Familie bekümmerte. Er, der wetterharte, vielgeprüfte Mann hing im Gegentheil mit herz-